

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

8. Dezember 1988

An den
Präsidenten
des Landtags NW
Herrn Karl-Josef Denzer MdL
Haus des Landtags
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags NW
Herrn Hans Georg Weiss MdL
Haus des Landtags
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Herrn Hans Wagner MdL
Haus des Landtags
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1

An den
Innenminister des Landes NW
Herrn Dr. Herbert Schnoor
Innenministerium NW
Haroldstraße 5
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 2361

An den
Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr des Landes NW
Herrn Dr. Christoph Zöpel
Breite Straße 31

MMZ10/2361

4000 Düsseldorf 1

Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989

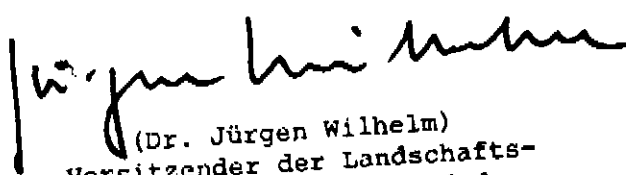
Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

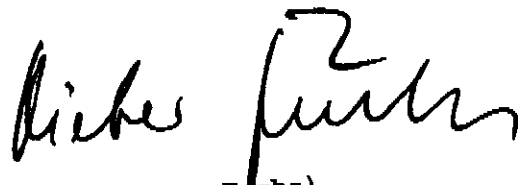
der Landschaftsausschuß des Landschaftsverbandes Rheinland hat in seiner
/ Sitzung am 8. Dezember 1988 die beigefügte Resolution beschlossen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei der Beschlußfassung über das
Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 die Anregungen des Landschaftsverbandes
berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Jürgen Wilhelm)
Vorsitzender der Landschafts-
versammlung Rheinland und des
Landschaftsausschusses



(Dr. Dieter Fuchs)
Landesdirektor

1. Der Landschaftsverband Rheinland erkennt die rechtliche Notwendigkeit an, bei der Bemessung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund 1989 die Einwohnerzahl nach den Ergebnissen der Volkszählung 1987 zu berücksichtigen.
2. Der Landschaftsverband Rheinland hält es für gerechtfertigt, daß die Verluste, die die Gemeinden mit geringeren Einwohnerzahlen als bisher haben, durch besondere Zuweisungen abgemildert werden.
3. Der Landschaftsverband Rheinland hat aber schwerwiegende Bedenken dagegen, daß das Land beabsichtigt, die Mittel für die Abmilderung der Verluste aus den Schlüsselzuweisungen vorweg zu entnehmen und einem Sonderfonds zuzuführen.

Dies würde dazu führen, daß die Einnahmen des Landschaftsverbandes Rheinland an diesem Teil der Mittel entsprechend dem Umlagesatz weiter zurückgehen. Dem Innenminister als unmittelbare Aufsicht, der Landesregierung und dem Landtag sind die außerordentlich schwierige Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland bekannt.
4. Die für die Ausgleichszahlung erforderlichen Mittel sollten aus dem Mehrertrag in Höhe von ca. 136 Mio. DM genommen werden, den das Land aus dem Länderfinanzausgleich der Jahre 1987 und 1988 deshalb erhält, weil auch insoweit die neue Einwohnerzahl berücksichtigt wird.